

Verband der Binnenfischer und Teichwirte in Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteinischer Landtag □
Umdruck 16/3975

Verband der Binnenfischer u. Teichwirte,
Wischhofstr. 1-3, 24148 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umwelt- und Agrarausschuss
Der Vorsitzende
Postfach 7121
24171 Kiel

24148 Kiel, Wischhofstr. 1 – 3

Telefon: (0431) 7 19 39 61 (Büro)
7 19 39 66 (Geschäftsführer)

Fax: (0431) 7 19 39 65
E-Mail: fischereiverband@lksh.de

Bankkonto:
Kieler Volksbank eG Nr.: 88101207 (BLZ 210 900 07)

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen:

Datum:

I 5.4 Ha

13.02.2009

Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie

hier: Stellungnahme des Verbandes der Binnenfischer und Teichwirte SH

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Tschanter,

auch der Verband der Binnenfischer und Teichwirte Schleswig-Holstein möchte sich gerne mit einer kurzen Stellungnahme zu o.g. Vorgang zu Wort melden.

Leider sind wir nicht über den Verteiler des Landtages benachrichtigt worden. Erst durch einen Hinweis unserer Kollegen vom Landesfischereiverband, der die Interessen der Ostseefischerei vertritt, wurden wir am 09.02.2009 auf die Drucksache 16/2185 aufmerksam gemacht.

Der Verband der Binnenfischer hofft, dass es sich hier um ein Versehen handelt und nicht darum, dass wir von der Landespolitik schon abgeschrieben sind.

Stellungnahme

Biodiversität ist wichtig, aber nur dann auch richtig, wenn sie den Menschen mit einbezieht. Es zieht sich fast wie ein „Roter Faden“ durch den gesamten Bericht, dass das Vorhandensein des Menschen das größte Problem sei.

Für die Einnahme eines Extremstandpunktes kann die wohl eine Sichtweise sein, nicht aber für ein gedeihliches und nachhaltiges Miteinander.

Als Beispiel dafür nur die Seite 11:

... „Seen gehören zusammen mit den Fließgewässern zu den Hot Spots der Biodiversität.“ ...

„Weitere beeinträchtigende Faktoren sind z.B. ... Störungen der Uferzonen mit ihrer besonderen ökologischen Funktion durch Freizeitnutzung“.

Deshalb ist auch die Aussage des 1. Absatzes von 2.1.3 Seen, Seite 11 oben falsch. Richtig muss es heißen:

„Viele Seen werden von gewerblichen Fischern gehegt (LFischG). Wichtiger sind die Seen für die Freizeitnutzung und den Tourismus. Das Tauchen in landeseigenen Gewässern wurde ohne Abstimmung mit dem Verband der Binnenfischer noch den betroffenen Pächtern gesetzlich geregelt.

Ebenso interessant wird die Umsetzung der Biotopschutzverordnung (12/2008) werden, denn Uferstreifen ab einer Länge von 25 Metern sind jetzt bei Erfüllung einfachster Kriterien Schutzgebiete.

Alle großen Wasserflächen, erhebliche Teile von Fließgewässern und (Karpfen-) Teichwirtschaften unterliegen heute einem, zum Teil sogar mehreren Schutzausweisungen. Die damit durchweg verbundenen Nutzungseinschränkungen bedeuten heute schon einen Ertragsrückgang unterhalb der Nachhaltigkeit. Dies wird Mittelfristig zu einem weiteren Rückgang von Betrieben der Fluss- und Seenfischerei und der Karpfenteichwirtschaft führen.

Zu 3.1.3 Artenschutz, Stand fällt auf, dass das Erfolgsmodell Kormoran keine Erwähnung findet. Hier wären Aussagen zu konkurrierenden, geschützten Arten und deren Management erforderlich.

Nach den vorliegenden amtlichen Zahlen für 2007 ergibt sich folgendes Bild:

Fangmeldung der Binnenfischer an das LLUR (ALR Kiel)	205.275 kg
Brutpaare Binnenland:	594
Sommerrast und Durchzug:	1.900 Kormorane
Aufenthaltszeit 100 Tage, 400 Gramm Fisch/Tag	
Entnommene Fischmenge als Nahrung:	161.536 kg

Das bedeutet, dass 44% des Fischertrages von Kormoranen gefressen wurden bzw. 78% der Fangmenge der gewerblichen Fischerei vom Kormoran entnommen wurden.

In einigen vergangenen Jahren lag die Fischentnahme durch den Kormoran auch über der Fangmenge der Binnenfischerei.

Zu 3.6 **Der Beitrag der Fischerei**

Grundsätzlich begrüßen wir die Aussage von Absatz drei, erster Satz; „Es gilt mit der wertvollen Ressource Fisch verantwortungsvoll und nachhaltig umzugehen, ...“

Nachhaltig bedeutet aber auch ein wirtschaftlich einträgliches Ergebnis. Wissenschaftliche Aufsätze wie „Karpfenteichwirtschaft ohne Karpfen“ (Bewirtschaftung der Lebrader Teiche, Kreis Plön) sind hier wenig hilfreich. Nach guter fachlicher Praxis bewirtschaftete Karpfenteiche sind nicht nur für Fische ein hochwertiger Lebensraum. Deshalb bedeutet eine Entfernung der Fische aber auch keine Verbesserung für diese Lebensräume.

Hier wünschen wir uns noch einen sehr offenen Dialog.

Der Absatz Fischerei in Binnengewässern einschließlich Teichwirtschaften belegt deutlich, wie sehr die Ausübung der Fischerei geregelt, reglementiert ist. Dies wird auch mit dem Begriff der Hegepflicht zum Ausdruck gebracht. Bei zukünftigen Reglementierungen darf die Situation der Fischerei nicht weiter verschärft und verschlechtert werden.

Förderung von Artenschutzmaßnahmen aus der Fischereiabgabe

Solange die von den Fischern und Anglern aufgebrauchte Fischereiabgabe für fischereifördernde Maßnahmen aufgewendet wird, hat diese eine hohe Akzeptanz. Zur Kofinanzierung von EFF – Projekten sollen aber Landesmittel eingesetzt werden und nicht die Fischereiabgabe zusätzlich belasten.

Der Verband der Binnenfischer mit seinen von ihm vertretenen Mitgliedern ist sehr an einem Dialog mit dem Umwelt- und Artenschutz interessiert. Die Grundlage für ein ausgeglichenes wirtschaftliches Ergebnis ist ein gut funktionierendes Ökosystem. Deshalb ist schon der Eigennutz der größte Garant für eine nachhaltige Wirtschaftsweise. Mit den zur Zeit gültigen Gesetzen und Verordnungen kam es zu einer erheblichen Einschränkung und Beschneidung der betrieblichen Wirtschaftsmöglichkeiten. Dies führt zu erheblichen Veränderungen in den Betrieben bis hin zu ihrer Aufgabe.

Das sollte nicht das Ziel der Biodiversität sein.

Für Nachfragen und Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Albrecht Hahn